

Fachgespräch „Physikalische Einwirkungen – Lärm, Schwingungen, Strahlung“

08. und 09. November 2006, Sankt Augustin

Gehörgefährdung im Pegelbereich um 85 dB(A)

**Autor: Dr. Martin Liedtke
Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz –
BGIA, Sankt Augustin**

Kurzfassung:

Im Entwurf der „Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdung durch Lärm und Vibrationen“ (Arbeitsschutz-, Lärm- und Vibrationsverordnung – ArbSchLärmVibrationsV) ist eine Absenkung der Schwellenwerte für Lärm gegenüber der UVV „Lärm“ um 5 dB(A) vorgesehen. ISO 1999 (Akustik; Bestimmung der berufsbedingten Lärmexposition und Einschätzung der lärmbedingten Hörschädigung) enthält ein mathematisches Modell zur Berechnung der zu erwartenden Hörverluste für Gruppen ohne Lärmbelastung und für einheitlich lärmbelastete Gruppen. Die entsprechende europäische Richtlinie 2003/10/EG (Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen – Lärm) nimmt Bezug auf die ISO 1999. Auf der Basis der ISO 1999 wird der Frage nachgegangen, welches Gehörschadensrisiko im Pegelbereich um 85 dB(A) besteht. Auf dieser Grundlage können Empfehlungen für die angemessene Gewichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Prävention abgeleitet werden.

Weitere Informationen: martin.liedtke@hvbv.de

